

# BEKANNTMACHUNG

01.08.2023

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“; Aufstellung-/Änderungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst. 633/14 der Gemarkung Maxhütte-Haidhof mit einer Fläche von 17.002 m<sup>2</sup>. Es liegt im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Birkenzell“, am Ende der Hans-Böckler-Straße. Das Grundstück wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist bis heute unbebaut. Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist für diesen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt. Eine Änderung dieser Gebietskategorie ist nicht vorgesehen. Voraussichtlich sollen 6 Parzellen mit Flächen zwischen 2.200 und 2.700 m<sup>2</sup> entstehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Stadt Maxhütte-Haidhof, 01.08.2023

Josef Schmid  
Dritter Bürgermeister

angeschlagen am: 03.08.2023  
abgenommen am: